

In guter Gesellschaft: Bedrohungswahrnehmungen als Kompass für die Konstruktion einer erwünschten zivilgesellschaftlichen Demokratiearbeit

Tina Leber

Zusammenfassung: Die Wahrnehmung, Thematisierung und Bewertung von Bedrohungen gegen zivilgesellschaftliche Akteur:innen der Demokratiearbeit stellt einen Kompass für gesellschaftspolitische Entwicklungen und deren diskursive Rahmungen dar. Dabei steht die Frage im Fokus, wie Inklusions- und Exklusionsmechanismen zur Konstruktion einer erwünschten zivilgesellschaftlichen Demokratiearbeit beitragen. Als zentraler Referenzpunkt kann hier die Verortung von Akteur:innen in und außerhalb der gesellschaftlichen Mitte dienen. Die politische Markierung ‚links(-extrem)‘ spielt dabei eine bedeutsame Rolle. Dieser Beitrag analysiert auf Basis von 20 qualitativen Interviews mit Personen aus dem Feld der Demokratiearbeit gegen *Rechts* Prozesse der *Vermittlung*, *Verrandständigung* und *Auftrennung* des Engagements. Die Ausführung leistet einen Beitrag zur Analyse von Bedrohungen als Marker für gesellschaftliche Ordnungen und erweitert folglich den Fokus über die individuelle Betroffenheit hinaus.

Schlüsselbegriffe: Zivilgesellschaft, Bedrohung, Demokratiearbeit, „Linksextremismus“, Markierung

In good company: Threat perceptions as a compass for constructing a desired form of civil society democracy work

Summary: The perception, discussion and evaluation of threats to civil society serve as a compass for socio-political developments and their discursive framing. The focus here is on the question of how mechanisms of inclusion and exclusion contribute to the construction of a desirable civil society democracy work. The positioning of actors inside and outside the social mainstream can serve as a central point of reference. The political label “left wing extremism” plays an important role here. Based on 20 qualitative interviews with civil society actors, the article analyses processes of mediation, marginalisation and disengagement. It contributes to the analysis of threats as markers of social orders, thus broadening the focus beyond individual engagement.

Keywords: civil society, perceived threat, democracy work, “left-wing extremism”, labeling

1 Einleitung

Bedrohungen der Demokratiearbeit *gegen Rechts* – sei es als entlohnte Tätigkeit oder als aktivistisches Engagement – und ihrer Akteur:innen sind aktuell Gegenstand zahlreicher

alarmierender Darstellungen in überregionalen Medien, bei Fachveranstaltungen und Netzwerktreffen. Als Beispiel sei hier der Spiegel-TV-Beitrag „Die Aufrechten: Der alltägliche Kampf gegen die Rechten“ genannt, der im Februar 2024 über 1,1 Millionen Mal auf YouTube aufgerufen wurde. Seit 2021 sind zudem mehrere Studien zu Bedrohungen in Kommunalpolitik (z. B. Alin et al. 2021; Blätte et al. 2022; Imbusch/Steg 2022), Zivilgesellschaft (z. B. Schroeder et al. 2023), Demokratiewerk (z. B. Becker et al. 2020, Sommer/Ratzmann 2022), Justiz (z. B. Helmert et al. 2023), Journalismus (z. B. Europäisches Zentrum für Presse- und Medienfreiheit 2021) oder Sozialer Arbeit (z. B. Schuhmacher et al. 2021, Gille et al. 2022) erschienen. Die zentralen medialen und wissenschaftlichen Darstellungen beziehen sich dabei überwiegend auf Bedrohungen durch Akteur:innen, die wahlweise mit Begriffen wie „rechtsextrem“, „extrem rechts“, „rechtsaußen“ oder „rechts“ konkretisiert werden. Evidenzbasierte Aussagen zur tatsächlichen Zunahme, Abnahme oder Veränderung von Bedrohungen sind zwar schwierig zu treffen, unterschiedliche Erfahrungsdokumentationen lassen jedoch keinen Zweifel daran, dass es sich hier nicht um ein neues Phänomen handelt. Es stellt sich daher erstens die Frage, warum das Thema aktuell aufgegriffen wird und zu einer dringlichen politischen und medialen Befassung führt. Daran schließt sich zweitens die Frage an, warum ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt einzelne Personen aus dem Feld beklagen, dass sie keinerlei oder kaum Unterstützung bei Bedrohungen erfahren, stattdessen unter massivem politischen Legitimationsdruck stehen. Die These des Beitrags lautet, dass es einer besonderen Legitimationsleistung bedarf, Einzelne von der positiven Bezugnahme auf die Demokratiewerk und dem damit einhergehenden Schutz auszuschließen. Im Zentrum dieses Artikels steht folglich das Aufzeigen von Veränderungen und Kontinuitäten der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Bewertung von Bedrohungserleben sowie ihrer zugrunde liegenden Konstruktion einer erwünschten Demokratiewerk.

Hierfür wird die qualitative Forschung des Projektes „BEWARE: Bedrohte Demokratiewerkprojekte wappnen und resilient machen“¹ vertieft. Ziel der Studie ist die Erfassung und Analyse von rechtsextremen Bedrohungen gegen zivilgesellschaftliche Akteur:innen in der aktivistischen und beruflichen Demokratiewerk *gegen Rechts*. Im Rahmen des Projekts wurden zwischen Juli und Dezember 2023 bundesweit 20 Personen aus dem Handlungsfeld in teilstrukturierten Interviews zu ihren Wahrnehmungen, Einordnungen und Bearbeitungen von Bedrohungen befragt. Im Fokus standen Akteur:innen, die sich explizit mit der Herstellung, Sicherung und/oder Weiterentwicklung demokratischer Strukturen befassen und sich zugleich explizit gegen Rechtsextremismus² und/oder Inhalte rechtsextremer Ideologie engagieren. Das Sampling erfolgte unter der Maßgabe einer hohen Varianzmaximierung (vgl. Patton 2002). Dazu wurde sowohl auf das Wissen von Kooperationspartner:innen als auch auf eigene Recherchen zurückgegriffen. Die Interviews wurden überwiegend digital geführt, aufgezeichnet, volltranskribiert und anonymisiert. Die Transkripte wurden mithilfe der Software MaxQDA inhaltsanalytisch ausgewertet (vgl. Mayring 2022). Im April 2024 fand darüber

1 Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt in der Förderlinie Rassismus und Rechtsextremismus, ausgeführt im Fachbereich Sozialwesen/Institut SO.ON, Hochschule Niederrhein.

2 Die Akteur:innenkategorisierung „rechtsextrem“ wird im Rahmen der Studie und der Ergebnisdarstellung als Containerbegriff benutzt, welche sich aus der breiten Kenntnis und Verwendung in Praxis, Wissenschaft, Politik und medialer Darstellung ergibt. Aus der Perspektive einer praxisorientierten Erforschung von Bedrohungen bietet sie sich als unspezifischer Sammelbegriff an, der von Praktiker:innen für unterschiedliche Inhalte und Akteur:innen genutzt wird und somit ein umfassendes Bild über Bedrohungen liefert. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff und dem zugrundeliegenden Konzept findet sich z. B. bei Forum für kritische Rechtsextremismusforschung 2011 sowie bei Virchow 2016.

hinaus eine bundesweite quantitative (Online-)Befragung im Feld statt, bei der über 500 verwertbare Datensätze erhoben wurden.

2 Vier Dimensionen von Bedrohungen

Basierend auf den qualitativen Ergebnissen der Studie und unter Bezugnahme auf den bisherigen Forschungsstand wurden vier in der Praxis miteinander verwobene Dimensionen von Bedrohungen ausgemacht: *gewaltbezogene Angriffe*, *politische Interventionen*, ein *gesellschaftspolitisches Bedrohungsszenario* und *Bedrohungserwartungen* (vgl. Küpper et al. 2024). Der Fokus des Beitrages liegt auf politischen Interventionen. Für ein besseres Verständnis werden im Folgenden jedoch alle Dimensionen kurz skizziert (Abb.1).

Wenn medial, (sicherheits-)politisch oder im wissenschaftlichen Kontext von Bedrohungen gesprochen wird, stellt die Dimension der *gewaltbezogenen Angriffe* zumeist den ersten Bezugspunkt dar. Darunter fassen wir sowohl strafrechtlich relevante Delikte wie (digitale) Beleidigungen, Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen sowie strafrechtlich überwiegend unbedeutende Formen wie Raumnahmen (z. B. Versammlungen oder das Verkleben von Stickern in unmittelbarer Nähe einer Einrichtung) oder Veranstaltungsstörungen.

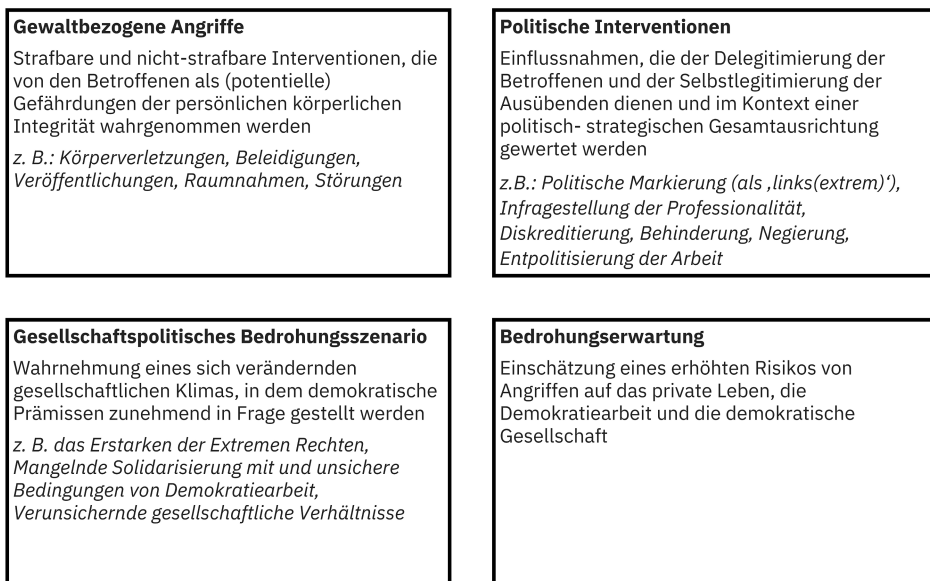
Als *politische Interventionen* werden z. B. parlamentarische Anfragen, publizistische Veröffentlichungen und diskursive Negativmarkierungen (u. a. als ‚links(-extrem)‘), die von den Befragten als bedrohlich wahrgenommen wurden, beschrieben. Im Rahmen von politischen Interventionen werden folglich diese überwiegend demokratischen Mittel gezielt eingesetzt, um Institutionen, Prozesse oder Ausführungen einzuschränken und eine substantielle Veränderung des Handlungsfeldes herbeizuführen. Schuhmacher et al. (2021:11) analysieren politische Interventionen – in Abgrenzung zu Praktiken „politisch-administrativer Steuerung“ – daher als „bewusste Machtaktionen zur zielgerichteten Einflussnahme“. Diese sehen sie gekennzeichnet durch die „Intention der Delegitimierung der anderen Seite und der Selbstlegitimierung“ der eigenen Seite, wobei die Legitimität der Machtaktionen umstritten sei und Konflikte stets in engem Bezug zu „übergeordneten politischen Themen und Konflikten“ stünden. Das Arbeitsfeld – in ihrer Studie handelt es sich um die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) – stelle lediglich eine „Kulisse“ dar, welche von außen instrumentalisiert werde. Diese Ergebnisse bedürfen in Anbetracht der politischen Entwicklungen, in denen Akteur:innen der extremen Rechten mehr und mehr Teil interner Gestaltungsprozesse werden (z. B. in Jugendhilfeausschüssen), ggf. einer Aktualisierung. Vergleichbare Erkenntnisse gelten in Teilen auch für die Demokratiewerk. Politische Interventionen werden nicht dazu genutzt, das Feld z. B. inhaltlich zu erfassen, Qualitätsstandards weiterzuentwickeln, reale Bedarfe zu ermitteln oder wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis zu übersetzen. Sie dienen stattdessen dazu, die eigene Agenda umzusetzen und den Raum für politische Selbstdarstellungen zu nutzen. Es gibt jedoch auch signifikante Unterschiede zum Arbeitsfeld der OKJA. So wird die staatlich finanzierte zivilgesellschaftliche Demokratiewerk insbesondere von der AfD als explizite Gegnerin aufgefasst und als solche benannt. So formuliert Björn Höcke (2020): „Wir werden die sogenannte Zivilgesellschaft, die sich aus Steuergeldern speist, leider trockenlegen müssen“ (zitiert nach Bartsch 2020). Er bekräftigt dies 2023 in seiner Parteitagrede, in der er die Beendigung des „Kampfs gegen Rechts“ als Ziel benennt

(Kehrer 2024). Wie im Weiteren ausgeführt, wird gerade bei den politischen Interventionen die Verzahnung des Handelns sehr unterschiedlicher Akteur:innen deutlich, die oftmals erst in ihrer Gesamtheit das Erleben von Bedrohung erklären.

Als dritte Dimension von Bedrohung lässt sich ein *gesellschaftspolitisches Bedrohungsszenario* anführen, welches sich aus der Wahrnehmung eines Erstarkens der extremen Rechten bei gleichzeitigem Ausbleiben von Solidarisierung unter der Voraussetzung von unsicheren Rahmenbedingungen der Demokratietarbeit ergibt.

Die *Bedrohungserwartung* umfasst sowohl die Angst, direkt betroffen zu werden, als auch die Sorge vor potenziellen Folgen der Betroffenheit (z. B. Verlust von Solidarität oder Mittelzuwendungen).

Abbildung 1: Vier Dimensionen von Bedrohung im Feld der Demokratietarbeit gegen Rechts (siehe Leber et al. 2025, überarbeitete Darstellung)



3 Diskursive und gesellschaftspolitische Rahmung von Bedrohungswahrnehmungen

Die verschiedenen Dimensionen, die unterschiedlichen Wahrnehmungen und die subjektiven Bewertungen von Bedrohungen stellen eine quantitative Erhebung grundsätzlich vor Herausforderungen. Darüber hinaus wird eine präzise Empirie durch ein vermutlich großes Dunkelfeld erschwert. Dies gilt vor allem mit Blick auf die polizeistatistische Erfassung,

jedoch auch für die unterschiedlichen Dokumentationen von zivilgesellschaftlicher und journalistischer Seite.³ Zudem existieren keine wissenschaftlichen Längsschnittstudien. Die qualitative Forschung zu Betroffenen (exemplarisch: Köbberling 2010), die kontinuierliche Erhebung von Beratungsbedarfen und Dokumentation von Gewalttaten (exemplarisch: Opferperspektive e. V. 2015) sowie die Vielzahl autobiografischer Publikationen und Beiträge (exemplarisch: Bangel 2019; gegenuns.de 2021; Geisler 2024) zeigen jedoch, dass es eine lange Tradition von Bedrohungen und Gewalt insbesondere gegen (vermeintliche) Aktivist:innen gibt. Die aus der Sichtung dieser Publikationen abgeleitete Erkenntnis, dass es stets periodische Schwankungen von Bedrohungen und Bedrohungswahrnehmungen gibt, deckt sich mit den Angaben der von uns befragten Personen. Die Ursachen für die aktuelle Sensibilisierung und skandalisierende Thematisierung von Ausschnitten der aktuellen Bedrohungslagen in breiten Teilen der medialen, politischen und fachspezifischen Landschaft werden im Folgenden anhand von drei zentralen Entwicklungen erklärt: die *Vermittlung von Täter:innen, Taten und Betroffenen*, die *Vermittlung der Demokratiewarbeit* und ein *viktimologischer Turn*.

3.1 Vermittlung von Täter:innen, Taten und Betroffenen

Die politische Wahrnehmung, Bewertung und Verortung von Akteur:innen, die gemeinhin als rechtsextrem konstruiert werden, hat sich aufgrund verschiedener Entwicklungen und Ereignisse verändert. Hierzu zählt zunächst die globale und nationale Zunahme rechtsterroristischer Anschläge. Unter anderem der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke 2019, als Repräsentant der gesellschaftlichen Mitte (Begriffsdefinition exemplarisch bei Mullis 2024:23 ff.) sowie die Übergriffe auf Lokalpolitiker:innen vor der Wahl zum Europäischen Parlament im Mai 2024 und Anfang 2025 vor der Bundestagswahl, öffneten die mediale, politische und wissenschaftliche Aufmerksamkeit für Bedrohungen gegen (lokale) Mandatsträger:innen (z. B. Alin et al. 2021; Blätte et al. 2022; Imbusch/Steg 2022). Zudem wurden Vertreter:innen der Presse selbst, seit den rassistischen Mobilisierungen 2015 und verstärkt im Zuge der Demonstrationen gegen die staatliche Politik zur Covid-Epidemie, zunehmend zu Adressat:innen von Gewalt (Europäisches Zentrum für Presse- und Medienfreiheit 2021). Die Anschläge und Angriffe hoben somit erstens die Bedeutung der Gewalt der extremen Rechten als gesamtgesellschaftliche Herausforderung hervor. Zweitens veränderten sich mit der Entwicklung von Bewegungen wie PEGIDA oder Querdenken und allen voran durch die (globalen) parlamentarischen Erfolge extrem rechter Parteien die bedrohenden Personen hinsichtlich ihrer demografischen Charakteristiken, ihrer gesellschaftlichen Positioniertheit und ihres Ansehens (Koos 2021: 71 ff.). Ihr Aktionsraum in Deutschland lag nun nicht mehr nur in den ‚gesellschaftlichen Peripherien‘, sondern mit dem Einzug der AfD in Bundes- und Landesparlamente sowie einer breit gewährten medialen Präsenz, auch zunehmend in Handlungsarenen der bürgerlichen Mitte. Diese Entwicklung nahm direkten Einfluss auf die Dimensionen, Formen und Mittel von Bedrohungen. Bedrohliche *politische Interventionen* haben eine zunehmende Relevanz im vielschichtigen Bedrohungserleben entfaltet (vgl. Hafenecker et al. 2021). Bedrohungen von demokratischen Akteur:innen wurden nicht mehr ‚nur‘ vom – als solchem konstruierten – Rand der Gesellschaft („rechtsextreme Ju-

3 Mögliche Gründe für Verzerrungen der polizeilichen Erhebung finden sich z. B. bei Habermann und Singelstein 2019, Anhaltspunkte für Unsicherheiten beim Anzeigeverhalten bei Kopke 2022.

gendgruppen“), sondern sichtbar aus ihrer Mitte heraus verübt. Diese Erkenntnis war bereits situativ in der Vergangenheit zutage getreten, konnte die Bewertung von Bedrohungen jedoch über viele Jahre nicht längerfristig verändern.⁴

Die *Vermittlung der Täter:innen, Taten und Betroffenen* ist folglich ein Zusammenspiel aus veränderter Wahrnehmung, Einordnung und sich-in-Bezug-setzen der gesellschaftlichen Mitte sowie einer Veränderung von Status, Präsenz, Reichweite, Handlungsfeldern und Praktiken der Bedroher:innen.

Gleichzeitig wuchs und wächst der politische Druck, auf die sich entwickelnde (auch parlamentarische) Stärke der extremen Rechten zu reagieren. Bedrohungen der bürgerlichen Zivilgesellschaft illustrieren nachdrücklich die Gefahr rechter Dominanz und rücken somit auch die Gefahr für die Demokratie an sich in den Vordergrund. Ihre Sichtbarmachung kann folglich auch als eine Strategie zur Wahrung politischer Macht dienen.

3.2 Vermittlung der Demokratietarbeit

Als *zweites* zeigt sich eine Veränderung der Wahrnehmung und Organisation der zivilgesellschaftlichen Demokratietarbeit *gegen Rechts* und eine ebenfalls zu beobachtende partielle Verschiebung in die gesellschaftliche Mitte.

Um 2000 (nach dem antisemitischen Anschlag in Düsseldorf) wurden, auch aufgrund des Aufrufs zum „Aufstand der Anständigen“ durch Bundeskanzler Schröder, zunehmend Bürgerbündnisse *gegen Rechts* neugegründet, die sich bezüglich ihrer Mitglieder und ihres Auftretens deutlich von den bisherigen, eher jugendkulturell und informell organisierten antifaschistischen Gruppen unterschieden. Das 2001 aufgelegte Bundesprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie“ setzte entsprechend der Strategie der Regierung auf die Stärkung bürgerlichen Engagements und wurde damit richtungsweisend für die Entwicklung nachfolgender Strategien und Konzepte (Rommelspacher et al. 2003: 52; Schmidtke 2017). Zwar wurde die demokratiepolitische Rolle der Zivilgesellschaft bereits im Kontext der Bürgerbewegungen der DDR wahrgenommen, nun wurde diese jedoch gezielt durch die Fördermittelgeber im Sinne einer „extremismuspräventiven Demokratieförderung“ beauftragt (Widmaier 2022). Die bis dato rudimentär staatlich finanzierten Angebote zur Demokratietarbeit wurden in den Folgejahren stetig ausgebaut. Spätestens ab 2015 entstand ein eigenes Handlungsfeld, in dem auch (ehemalige) Aktivist:innen ihr Wissen und ihre Erfahrungen nunmehr entlohnt einbrachten. Mit der Weitung des Feldes wurden zunehmend auch Personen ohne aktivistische Bezüge tätig (Leber 2025).

Es liegt auf der Hand, dass die beschriebenen Entwicklungen starken Einfluss auf die gesellschaftliche Position der Engagierten sowie die Legitimierung und Aufwertung ihres Engagements durch den politischen Mainstream nahmen. In diesem Zuge entstanden zudem Ressourcen und Aufträge für Austausch, Strategieentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit, durch die unter anderem das Thema der Bedrohungen auf die Agenda gesetzt und in Medien, Politik und Wissenschaft platziert werden konnte. Den Engagierten kam nun eine stärkere Sprecher:innenrolle zu. Außerdem wurde dem bisherigen, eher informellen aktivistischen Engagement *gegen Rechts* durch eine – in Teilen auch gesellschaftlich eingeforderte – Top-Down-Strategie eine staatlich legitimierte Alternative an die Seite gestellt. Sichtbar wird

4 Vgl. hierzu die Ausführungen zum antisemitischen Anschlag in Düsseldorf (2000) bei Heitmeyer 2002.

durch die Aufwertung des bürgerlichen ehrenamtlichen Engagements, dass sich diese Differenzlinie nicht ausschließlich oder primär entlang der Finanzierung vollzieht.

3.3 Viktimologischer Turn

Im Rahmen eines *viktimologischen Turns* wurden ab den 1980er-Jahren aus unterschiedlichen Feldern heraus und zu unterschiedlichen Zeitpunkten Betroffene zunehmend ins Zentrum gesellschaftlicher (Gewalt-)Diskurse gerückt.⁵ Erst das Zusammenspiel aus politischer Selbstermächtigung, der Herstellung von Sichtbarkeit, veränderten Medienformaten und -nutzungen, daraus resultierender journalistischer Berichterstattung sowie wachsenden gesellschaftspolitischen Möglichkeitsräumen veränderte den gesellschaftlichen Blick auf Betroffene von bloßen Opfern hin zu Sprecher:innen ihrer eigenen Anliegen (exemplarisch: #metoo 2017). Die Folgen dieses „Turns“ ließen auch die staatliche Herangehensweise an die Demokratietarbeit nicht unberührt (Jaschke/Wendel 2015). So berücksichtigte das Bundesprogramm 2001 nicht nur explizit bürgerschaftliches Engagement, sondern auch Projekte und Initiativen mit dem Fokus auf Betroffene extrem rechter Gewalt. Zu diesem Zeitpunkt spielten (marginalisierte) Betroffene jedoch eher als Adressat:innen, weniger als Sprecher:innen ihrer eigenen Erfahrung eine Rolle für die Förderung. Ab 2012 wurden, besonders durch die Aufarbeitung eigener Fehler in der Wahrnehmung und Beurteilung der NSU-Morde, die Selbstverständnisse und Handlungspraxen der Demokratietarbeit kritisch reflektiert und nochmals stärker an Betroffenenperspektiven ausgerichtet (vgl. Schmincke/Siri 2013; Dengler/Foroutan 2017). Der viktimologische Turn zeigt sich für das Feld deutlich in den Reaktionen auf die rassistischen Morde in Hanau 2020, welche, ggf. auch nur temporär, erstmalig die Opfer und Angehörigen als Subjekte mit eigener Stimme in den Vordergrund einer medialen und politischen Befassung stellten. Auch viele Personen aus der zivilgesellschaftlichen Demokratietarbeit, die mit Bedrohungen konfrontiert sind, werden heute (ungeachtet der Finanzierungsgrundlage) als Sprecher:innen ihrer Erfahrungen gehört. Sie machen, entgegen den retrospektiven Schilderungen aus bspw. den 90er-Jahren, überwiegend Erfahrungen von gewährtem Vertrauen, Zuspruch und Unterstützung.

4 Konstruktion einer erwünschten Zivilgesellschaft

Die Kombination der drei beschriebenen Entwicklungen prägt die gesellschaftliche Wahrnehmung und Bewertung von Bedrohungen im Feld der Demokratietarbeit *gegen Rechts* und hat dazu beigetragen, dass die Sichtbarkeit und Sensibilität aktuell erhöht sind. Von dieser Entwicklung profitieren jedoch nicht alle. Sie hat wie – unsere Befunde zeigen – positive Folgen, insbesondere für diejenigen Akteur:innen, die als Teil der gesellschaftlichen Mitte gelten; weniger für diejenigen, die aus dem Raum der Mitte ausgeschlossen werden oder nie Teil dessen waren. Zivilgesellschaft ist kein rein deskriptives, sondern auch ein stets normativ

5 Siehe hierzu exemplarisch: Zur Entstehung der Viktimologie bei Kiefl/Lamnek 1986 und Sautner 2014; zur Modellierung der Gesetzgebung bei Neubacher 2020; zum Einfluss der Neuen Sozialen Bewegungen bei Breitenbach 2018; zur Veränderung der Perspektive auf die Gewalttaten im Nationalsozialismus Wieviorka 2000 und Horn 2009.

geprägtes Konzept, welches auf Exklusions- und Inklusionsmechanismen beruht. Mit diesen wird auch verhandelt, wer aus dem „Bereich des gesellschaftlich Akzeptablen ausgeschlossen beziehungsweise mit wem man solidarisch ist“ (Strachwitz et al. 2020:15; vgl. Adloff 2005). Aktuelle (fachpraktische, aber auch wissenschaftliche) Bezugnahmen auf den Begriff verunsichtbaren diese Prozesse zumeist. Die Art der Diskussion um „shrinking spaces“ – das (staatliche) Zurückdrängen und Bedrohen von Zivilgesellschaft – verschleiert darüber hinaus, dass eine starke Zivilgesellschaft – entgegen der Hoffnung des „civil repairs“ (Alexander 2006:193) – kein Garant für eine (macht-)kritische und demokratische Gesellschaft ist, sondern sowohl als ihr Gegenteil politikentleert und/oder explizit demokratiefeindlich agieren und autoritäre Bewegungen und Regierungen stützen kann (Hummel 2020). Dieser Aspekt stellt für die weiteren Analysen einen wichtigen Bezugspunkt dar.

4.1 Verrandständigkeit von Engagement und Aktivismus

Wie unsere Forschung zeigt, werden diese Mechanismen zur Konstruktion der Zivilgesellschaft gerade im Bereich der Demokratietarbeit wirksam und vollziehen sich primär entlang der Markierung als ‚links(-extrem)‘. Interviewte nehmen hier eine folgenreiche Trennung zwischen der ‚(guten) Zivilgesellschaft‘ und den ‚unliebsamen Akteur:innen‘ wahr. Ein Befragter beschreibt dies entlang des von Degenhardt (1965) entlehnten Begriffs der *Schmuddelkinder*. Nicht zufällig scheint ein Begriff gewählt, der bspw. Eigensinnigkeit, Kontrollentzug und Normverstoß als habituell wahrnehmbare Differenzmarkierung impliziert. Gleichzeitig bleibt die formulierte Grenzlinie zu anderen partiell vage. Der Interviewte beschreibt unter dem Begriff Personen, die einen großen Teil der Zugehörigkeitskriterien (Alter, Bildungsstand, Hautfarbe, etc.) der gesellschaftlichen Mitte formal zu erfüllen scheinen und zudem von den beschriebenen *Vermittlungsprozessen* der Demokratietarbeit profitieren müssten. Trotzdem wird ihnen die breite gesellschaftliche Anerkennung ihrer Bedrohungserfahrungen und der Zuspruch von Unterstützung seiner Einschätzung nach verwehrt. Im weiteren Verlauf des Interviews wird deutlich, dass die Person sich dieses über die Einordnung des Engagements als ‚antifaschistisch und antirassistisch‘, als links erklärt. In der Folge würden Bedrohungen negiert, verharmlost und sogar mit der Gewalt durch die extreme Rechte gleichgesetzt. Dieser beschriebene Prozess lässt sich als *Verrandständigkeit* der Akteur:innen und des Engagements bezeichnen. Er wird in Bezug auf das Handlungsfeld dort sichtbar, wo einzelne Personen, insbesondere aus der finanziell geförderten Demokratietarbeit, über die Markierung ‚links(-extrem)‘ von den mit der *Vermittlung* einhergehenden Zugängen zu positivem Ansehen, staatlicher Mandatierung, politischen Mitgestaltungsmöglichkeiten und Vertrauen wieder ausgeschlossen werden. Die markierten Akteur:innen profitieren somit nur bedingt von der aufgezeigten Aufwertung des zivilgesellschaftlichen Demokratieengagements. Auffällig in den Ausführungen ist, dass die Grenzziehung bzw. Markierung der Akteur:innen nicht allein anhand inhaltlicher Positionen, sondern auch aufgrund habitueller Wahrnehmungen und Zuschreibungen erfolgt. So beschreibt in einem anderen Interview eine Person die Fremdwahrnehmung wie folgt: „*Es ist teilweise egal, was man sagt, wenn man ein T-Shirt trägt, wo ‚Antifaschistische Aktion‘ draufsteht*“ und ergänzt an anderer Stelle: „*[...] das sind die Bösen, die Antifa und die schmieren die Stadt zu*“ (Lars⁶,

6 Die Namen der Interviewten wurden pseudonymisiert. Die Namensmerkmale wurden durch Merkmale ver-

Brandenburg). Ein anderer Interviewpartner attestiert ebenfalls die fehlende inhaltliche Befassung und begründet diese wie folgt:

„[...] deswegen ist das für die das Einfachste, mich als Linksextremisten darzustellen, mich zu attackieren und darüber quasi die gesamte Arbeit, die hinten dranhängt und das gesamte Projekt zu diskreditieren. Das ist für die der einfachere Weg, weil das quasi auch Lieschen Müller versteht“ (Stefan, Sachsen).

Wie im Weiteren dargestellt, sind in anderen Kontexten aber auch explizit inhaltliche Aspekte für die Markierung relevant. Deutlich wird im folgenden Beispiel, dass die Markierungschiffre ‚links(-extrem)‘ nahezu beliebig in ihrer Konstruktion sein kann. So beschreiben in einem Fall Akteur:innen ihr Projekt als eher bedrohungsresilient, da es einen „staatlichen Touch“ (*Ravil, NRW*) habe, wohingegen der staatliche Bezug in anderen Settings zum Risikofaktor werde: „[...] nämlich wenn irgendwo steht ‚Demokratie leben!‘ [...], dann ist es bei manchen Leuten gleich ‚Ah, das sind die Linksextremen!‘“ (*A. Wolke, Sachsen*). Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen lokalen Räume und ihrer jeweiligen politischen Kulturen wird deutlich, dass die Markierung flexibel hinsichtlich ihrer Verwendung und Wirkung ist. Sie bezieht sich auf ein nicht theoriefähiges Extremismus-Modell, ist in der Anwendung nahezu beliebig und lässt sich demnach vor allem als Kontrollinstrument lesen.⁷

4.2 ‚Links(-extremismus)‘-Markierung und Delegitimierung als Bezugspunkt und Handlungspraxis unterschiedlicher Akteur:innen

Besondere Relevanz entfaltet die Markierung ‚links(-extrem)‘ durch ihre historische Verankerung und Flexibilität sowie ihre Akzeptanz und Anwendung durch unterschiedliche politische, journalistische, wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteur:innen (vgl. Oppenhäuser 2011). Gerade in Bezug auf die Markierenden lassen sich zwar deutliche Unterschiede, z. B. bezüglich der Zielsetzung oder Umsetzungsart, herausarbeiten, die Verzahnung ihres Handelns trägt jedoch oftmals zu einer verursacherübergreifenden Wirkung bei.

Für ein besseres Verständnis der Unterschiede und des Zusammenwirkens des Handelns verschiedener Akteur:innen werden die in den Interviews benannten Markierungserfahrungen wie folgt differenziert: *Strategische Delegitimierung, Kontrolle und Einflussnahme* sowie *unhinterfragte Wissensbestände*.

Die *strategische Delegitimierung* umfasst Markierungen, die im Rahmen einer gezielten politischen Strategie darauf hinwirken, ausgemachte Gegner:innen negativ zu exponieren und ihr Wirken zu beenden. Sie bilden folglich den definitorischen Kern politischer Interventionen. Diese Strategie spiegelt sich vorwiegend in Aussagen und Agieren der AfD wider. Sichtbar wird in unseren Interviews überdies, dass sich die strategische Delegitimierung nicht ausschließlich gegen die zivilgesellschaftlichen Akteur:innen richtet, sondern auch andere Parteien und den Staat an sich adressiert. Dies deckt sich mit den Befunden von Sämman (2021: 96), die mit Blick auf die Inhalte parlamentarischer Anfragen der AfD den Vorwurf der Unehrlichkeit und den der unfairen Vorteilsnahme, adressiert an Regierungsverantwortliche, subsumiert. Mit der Markierung von Personen, Projekten, Bündnissen und Trägern als ‚links(-extrem)‘ wird das Bild eines schwachen Staates gezeichnet, der die Kontrolle über

gleichbaren Informations- und Sinngehalts ersetzt. Personen, die im Interview gesiezt wurden, werden mit Vor- und Nachnamen pseudonymisiert.

⁷ Vgl. hierzu auch die grundlegende wissenschaftliche Kritik am Extremismusbegriff z. B. bei Bürgin 2021; Ackermann et al. 2015; Forum für kritischen Rechtsextremismusforschung 2011.

Teile der Gesellschaft und die in Förderprogrammen ausgegebenen Gelder verloren habe. Die Markierung von Dritten wird genutzt, um Verantwortungsträger:innen unter Druck zu setzen und im Sinne der eigenen politischen Agenda zu beeinflussen. So skandalisiert die AfD Sachsen in ihrer Broschüre „Zivilgesellschaft Eine (teure) Mogelpackung“ unter der Säule „Angebliche ‚Antifaschisten‘ – der militante Arm linker Kräfte“, dass die „Förderprogramme bedeuten, dass der Staat hoheitliche Aufgaben delegiert und an undurchsichtige Organisationen abgibt“. Er habe damit „[...] die Kontrolle über die Verwendung der Gelder verloren“ (AfD Fraktion im Sächsischen Landtag 2023:17). Dieser Angriff wird in einem Dringlichkeitsantrag im Bayerischen Landtag (Bayerischer Landtag 2025) wiederholt. Ein solches Vorgehen schlägt sich auch auf der lokalen Handlungsebene nieder. Ein interviewter Aktivist beschreibt, wie lokale AfD-Vertreter:innen versuchten, anhand eines von der SPD unterschriebenen Aufrufs seiner Gruppe zu „[...] *skandalisieren, die SPD würde mit Linksextremisten paktieren.*“ Seine Gruppe empfinde er „*da eher [als] das Mittel zum Zweck [der Delegitimierung]*“ (Maik, Baden-Württemberg). Deutlich wird in unseren Interviews auch, dass eher konservative Akteur:innen hier oftmals als – willentliche oder unwillentliche – inhaltliche Kooperationspartner:innen wahrgenommen werden, wie das Zitat eines Beschäftigten exemplifiziert:

„[W]ir brauchen quasi nächstes Jahr einen Beschluss vom Kreistag, wenn wir das fortführen wollen, unsere Arbeit. Das heißt, wir brauchen dort Mehrheiten. Und die AfD [...] haben letztens auch schon gegen uns gestimmt, die werden definitiv nicht für uns stimmen. Aber wir müssen die anderen Parteien überzeugen, dass sie uns unterstützen. Und da ist es so, dass dann befürchtet wird, wenn man so sehr stark jetzt den Fokus auf den Rechtsextremismus legt, dass dann bei dem einen oder anderen Konservativen [...] als Reaktion dann gesehen wird „Ach, jetzt ist ja klar, jetzt ist wieder dieses links-grün-gesteuerte...“ (A. Klee/Thüringen).

Als Resultat befürchtet die Person die Beendigung der Projektfinanzierung. Als einziger Ausweg erscheint es, die Projektarbeit mindestens rhetorisch entgegen den tatsächlichen Bedarfen auszurichten.

Deutlich wird hier, dass der Übergang zu *Kontrollen und Einflussnahmen* fließend verläuft. Diese finden sich dort, wo zivilgesellschaftliches Handeln nicht bekämpft wird, im Gegenteil oftmals gewünscht ist. Politische Verantwortliche, die wie beschrieben zu indirekten Adressat:innen der Interventionen gemacht werden, agieren in Teilen, bewusst oder unbewusst, indem sie den Vorwurf der mangelnden Kontrolle mit einer Zunahme an Einflussnahmen beantworten. In Interviews wird beschrieben, wie z. B. Fördermittelgeber auf politische Positionierungen einwirken, Benennungen der AfD einschränken oder davon abraten, Bedrohungen öffentlich zu machen. Oftmals mit dem Ziel, eine Markierung des Trägers oder Projekts zu vermeiden und somit auch sich selber als Mittelgeber zu schützen. Ähnliche Strategien der Konfliktvermeidung werden bezüglich des Agierens von Behörden beschrieben. So formuliert eine Interviewte, die ihre Institution im Interview als links markiert beschreibt:

„[U]ns wurde sogar abgeraten, vom Jugendamt [...] in den Jugendhilfeausschuss zu gehen mit einem Antrag, weil da die AfD drin ist. Mit denen arbeitet man gerade so gut zusammen, und wenn wir da jetzt kommen, dann ist die Stimmung wieder versaut“ (Anna, Brandenburg).

Kontrollen und Einflussnahmen sind stets verbunden mit dem drohenden Ausschluss von Finanzierungen. Sie begleiten die handelnden Akteur:innen seit Beginn der staatlichen Förderung und haben somit die Ausgestaltung des Handlungsfeldes immer schon geprägt. Dies zeigte sich bspw. durch parlamentarische Anfragen der CDU/CSU-Fraktion zur Mittelver-

wendung 2004 und 2005 (Schubert 2013), das Einfordern einer „Demokratieerklärung“ 2010, die Einführung der Überprüfung der Trägermitarbeiter:innen durch den Verfassungsschutz in Hessen 2017 und die nicht kommunizierte Überprüfung von Trägern durch den Verfassungsschutz vor und nach der Bewilligung von Geldern 2018 (Bürgin 2021). Im Februar 2025 rief die Kleine Anfrage der Union im Bundestag, die als Reaktion auf die (vermeintliche) Beteiligung von in Teilen staatlich finanzierten Akteur:innen an Demonstrationen diskutiert wird, Kritik in der Zivilgesellschaft hervor.⁸ Im Unterschied zu ihren vorherigen Anfragen zielt diese – vergleichbar mit bisherigen Anfragen der AfD (vgl. Sturm 2019) – auf die „politische Neutralität“⁹ der Institutionen ab, benennt im Text jedoch explizit „NGOs, die sich öffentlich politisch links positionieren“ als Gegenstand (Deutscher Bundestag Drucksache 20/15035). An dieser Stelle wird deutlich, dass Markierungen nicht nur entlang von habituellen und äußeren Markern vorgenommen werden, sondern sich ebenfalls auf inhaltliche Positionierungen und damit einhergehende Handlungen beziehen können. Dort, wo zivilgesellschaftliche Akteur:innen (mitunter fundamentale) Kritik an staatlichem Agieren üben, sich deutlich im Interesse ihrer Anliegen, Bedarfe, Professionsverständnisse oder Klient:innen/Teilnehmer:innen positionieren, die konträr zu den Interessen staatlicher oder politischer Akteur:innen liegen können, rufen sie unter Umständen ein (auch unabhängig von strategischen Delegitimierungen existentes) staatliches Kontrollbedürfnis hervor. Dieses kann über das Instrument der Markierung bzw. über das Markierungsrisiko umgesetzt werden. Der die Arbeit begleitende Extremismus-Verdacht hat das Potenzial dazu beizutragen, Demokratietarbeit an staatlichen Interessen auszurichten, anstatt an von Trägern formulierten Bedarfen, „unbequeme“ Akteur:innen zur Zurückhaltung zu bewegen und das Feld somit zu entpolitizieren, wie im Weiteren gezeigt werden wird. Es benötigt besondere Bemühungen und Risikobereitschaft von Träger- und Mitarbeiter:innenseite sich dem entgegenzustellen.

Neben strategischen Delegitimierungen und Kontrollen machen Engagierte zudem Erfahrungen mit *unhinterfragten Wissensbeständen* (von Oppenhofer (2011) in Bezug auf den Extremismusbegriff mit Verweis auf Link (2006) als „normalistische Codierung der politischen Szenerie“ betitelt) und einem Handeln im Sinne einer *unkritischen Auftrags Erfüllung* (im Etikettierungs-Ansatz als „Routinepraktiken“ und „latente[n] handlungsleitende[n] Prinzipien der Kontrollinstanzen“ [Meuser/Löschper 2002, 3 ff.] bezeichnet). So erklärt ein Interviewter, dass er an vielen Stellen mit unreflektierten Übernahmen von Markierungen bzw. einem Handeln entlang dieser Chiffren konfrontiert sei:

„Mein Gefühl ist, dass das so ein bisschen schon so ein geteilter, ganz unhinterfragter Wissensbestand ist, auch in Behörden. Das wird gar nicht in Frage gestellt. [...] Also das [...] nehme ich so breit wahr, dass es mir tatsächlich schwerfällt, jetzt [...] einzelne Akteur:innen zu benennen.“ (A. Sommer/Baden-Württemberg)

Dies knüpft an die Beschreibung von Stefan (Sachsen) an, der artikuliert, dass diese Markierung in der breiten Bevölkerung („Lieschen Müller“) abrufbar, verstehbar und zugänglich sei. Zudem sind zivilgesellschaftliche Akteur:innen, die *gegen Rechts* arbeiten, mitunter selber als Markierende aktiv, indem sie staatlich gesetzte Begrifflichkeiten übernehmen, diese damit zudem legitimieren und zugänglich für breitere Bevölkerungsgruppen machen. Eine interviewte Person beschreibt beispielhaft, wie die Markierung ihrer Gruppe durch einen Demokratieakteur aus dem Förderbereich „Linker Extremismus“ Kooperationen mit anderen und somit die Arbeit *gegen Rechts* erschwert. Die staatliche Formulierung der Förderricht-

8 Siehe hierzu: Offener Brief, initiiert durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratietentwicklung 2025.

9 Vertiefend zu Neutralitätsanrufung siehe Sämann 2021.

linien spiegelt (sicherheits-)politische Zielsetzungen wider und nimmt damit nicht nur explizit Einfluss auf die Ausgestaltung des Handlungsfeldes, sondern implizit auch auf die Konstruktion der Zivilgesellschaft. Darüber hinaus birgt die Legitimierung der Markierung durch eine staatliche Festschreibung in Förderprogrammen die Gefahr, Strategien völkisch-nationalistischer und antidemokratischer Akteur:innen anschlussfähig für politische Positionen der gesellschaftlichen Mitte zu machen, sie gar als inhaltliche Kooperationspartner zu ermächtigen.¹⁰ Dies ruft, wie unsere Befunde zeigen, nicht nur massive Verunsicherung im Feld hervor, sondern erschwert das konkrete alltägliche Handeln in der Demokratietarbeit.

4.3 Auftrennung des Engagements

Die staatliche Finanzierung stellt Mittel und Angebote für den Austausch und die Vernetzung von Akteur:innen in der Demokratietarbeit zur Verfügung. Diese werden auch dazu genutzt, Bedrohungen zu thematisieren, sichtbar zu machen und gemeinsame Strategien für den Umgang zu entwickeln. Gleichzeitig hat die Förderung, wie unsere Befunde deutlich machen, das Potenzial, Konkurrenzen zwischen Trägern und Initiativen der Demokratietarbeit herzustellen und zu verstärken. So berichten einzelne Interviewte von einem zunehmenden Wettstreit um Projektmittel, der, wie es im folgenden Zitat deutlich wird, sogar zu strategischen Entsolidarisierungen führen kann:

„Also dass man sich um diesen Geldtopf streiten muss, und dass wir dadurch auseinandergetrieben werden, statt in den Zusammenhalt gebracht werden, das erschwert auch noch mal die Arbeit.“ (Susanne, Sachsen)

Der Baustein „Linksextremismus/Linke Militanz“ in der Förderlandschaft des Bundes birgt verschärfend die Gefahr, politische Markierungen, wie sie von Interviewten benannt werden, auch innerhalb der Demokratietarbeit zu legitimieren, Konflikte zu vertiefen und Sorgen zu verstärken.

Der von Schuhmacher et al. (2021) beschriebene Dualismus aus Delegitimierung und damit einhergehender Selbstlegitimierung muss folglich für das Feld der Demokratietarbeit erweitert werden. Die durch die delegitimierende Markierung angestrebte Selbstlegitimierung betrifft nicht nur das Selbst, sondern ebenfalls Akteur:innen, die dem Selbst räumlich zugeordnet werden können und/oder im eigenen (angenommenen) Kontrollbereich liegen. So wird das Bild zweier sich gegenüberstehender Kontrahenten um einen zusätzlichen Akteur erweitert. Dieser dient, als Positivum gezeichnet, der Negation und Abwertung des Unerwünschten – in diesem Fall eher politisch positionierte, als ‚links(extrem)‘ markierte Akteur:innen, die einer erwünschten „neutralen“ Zivilgesellschaft der Mitte gegenübergestellt werden.

Die Folgen werden dort sichtbar, wo Demokratietarbeit sich nicht (mehr) (Regierungs-)kritisch positioniert oder tatsächliche Bedarfe benennt und einfordert, sondern aus existenzieller Sorge zu einer Entpolitisierung beiträgt, wie das folgende Zitat illustriert:

„[M]an könnte natürlich unsere Arbeit auch viel konfrontativer machen. Müsste man sicherlich vielleicht auch, aber wir halten uns halt bewusst auch zurück, weil wir halt genau wissen, wenn wir die politische Mehrheit nicht hinter uns haben, dann sind wir weg vom Fenster.“ (A. Klee, Thüringen)

10 Zu lokalen (ostdeutschen) Kooperationen vgl. Hummel/Taschke 2024 und Schroeder et al. 2024.

Diese Strategie kann situativ zu einer Weiterführung der Arbeit beitragen, ist jedoch, wie unsere Interviews zeigen, für die Personen oftmals mit starken Ambivalenzen und Frustration verbunden.

5 Schutz-Exklusion als Folge von *Verrandständigkeit* und *Auftrennung*

Die *Auftrennung* des Engagements *gegen Rechts* und das Risiko der *Verrandständigkeit* wirken sich, wie aufgezeigt, nachhaltig auf die inhaltliche und organisatorische Struktur der zivilgesellschaftlichen Demokratietarbeit aus. Darüber hinaus beeinflussen sie die Bewertung und Herstellung von Bedrohungen auch über die konkreten politischen Interventionen hinaus. Akteur:innen, die eher der Mitte zugeordnet werden, sei es aufgrund ihres Trägers, ihres öffentlichen Auftretens, ihrer persönlichen habituellen Situiertheit oder dem (bisherigen) Ausblieben einer Negativmarkierung, berichten im Falle von Bedrohungen eher von einer breiten gesellschaftlichen Wahrnehmung, Skandalisierung und Solidarität. Für Akteur:innen, die als ‚links(-extrem)‘ markiert sind, stellt sich die Situation häufig anders dar. Eine öffentlich wahrgenommene *Verrandständigkeit* erhöht zum einen die Wahrscheinlichkeit, von Bedrohungen (gewaltbezogen wie politisch) betroffen zu werden, wie das folgende Zitat pointiert: *„Du wirst als links markiert, und damit bist du sofort im Schussfeld.“* (Anna, Brandenburg). Zum anderen wird Unterstützung und Solidarität als präventiver und interventiver Schutz infrage gestellt, erschwert oder gar verhindert. So attestiert eine Befragte, dass *„man sagen [kann], dass es die Bedrohungslage verstärkt, weil es nicht genügend Rückhalt gibt [...]“* (A. Winter, Berlin). Dies kann sich bspw. auch in einem *„[...] Hemmnis, zu einer Polizeibehörde zu gehen, gerade so als junge linke Frau“* (A. Wölke, Sachsen) ausdrücken. Die Befunde machen zudem deutlich, dass Markierungen dazu beitragen können, die politische Relevanz von gewaltbezogenen Angriffen und politischen Interventionen zu verkennen und Bedrohungen als Ausdruck eines Konfliktes zwischen sich ebenbürtig gegenüberstehenden und mit gleichen Mitteln und Zielen agierenden *verrandständigten* Kontrahent:innen zu interpretieren – ‚rechts gegen links‘/ ‚Fußballfans unter sich‘/ ‚deviante Jugendgruppen‘. Ein Interviewter expliziert mit Blick auf die Gleichsetzung wie folgt: *„[...] das finde ich so falsch und [das] schränkt uns dermaßen ein und ist auch für viele Betroffene nochmal ein Schlag ins Gesicht“* (A. Sommer, Baden-Württemberg). Die Folgen dieser Bewertung hinsichtlich der Gewährung von Unterstützung und Schutz dürften situativ unterschiedlich, im Ganzen jedoch schwerwiegend sein. Dem Gefühl, sich selbst überlassen zu sein, folgt, wie aus den retrospektiven Erzählungen einzelner Interviewten deutlich wird, ggf. auch eine Verunsicherung und Distanzierung im Hinblick auf Teile der Bevölkerung sowie relevante gesellschaftliche Institutionen, von Böttger und Plachta (2007:13) als *„Verlust des Systemvertrauens“* bezeichnet. Dies hat zur Folge, dass Suchbewegungen und produktive Kräfte in Richtung der als verlässlich erlebten Netzwerke abzielen. Gleichzeitig ist Distanzierung hier nicht gleichzusetzen mit einer gesellschaftlichen Abwendung. Im Gegenteil, sie kann dazu führen, dass das Engagement für eine demokratische Gesellschaft verstärkt wird (Leber et al. 2024).

6 Fazit

Wie aufgezeigt, gibt es Dissonanzen zwischen dem tatsächlichen Auftreten, der Formulierung durch Betroffene und der gesellschaftspolitischen Wahrnehmung und Bewertung von Bedrohungen. Die Ergebnisse des Projekts BEWARE zeigen: Wenn Täter:innen, Taten und Betroffene in der gesellschaftlichen Mitte verortet werden, fühlen sich breitere Gesellschaftsteile mitadressiert und für die Bearbeitung des Problems zuständig. Zugleich wird diese Solidarität Personen und Institutionen verwehrt, die erfolgreich *verrandständigt* wurden. Die gesellschaftliche Wahrnehmung von Bedrohungen kann daher auch als Kompass für die Konstruktion einer erwünschten Zivilgesellschaft gelesen werden, denn sie gibt Auskunft über diese hervorbringenden gesellschaftspolitischen Exklusions- und Inklusionsmechanismen. Sowohl im Feld der lohngebundenen als auch in der aktivistischen Demokratiearbeit *gegen Rechts* finden externe (z. T. auch interne) Ein- und Ausschlüsse statt, die sich zentral entlang der Markierung ‚links(-extrem)‘ verdichten. Der Ausschluss aus der erwünschten Zivilgesellschaft geht oftmals auch mit einer Verringerung von Solidarität und Schutz einher. Für geförderte Projekte und Träger steht ggf. das Ansehen und die Finanzierung auf dem Spiel. Akteur:innen wie die AfD bedienen sich dieser Mechanismen zur Verwirklichung ihrer strategischen Ziele. Doch das Handeln der Partei im Sinne einer strategischen Delegitimierung ist nicht die einzige Herausforderung für Engagierte. Auch Einflussnahmen und unhinterfragte Wissensbestände anderer kommen zum Tragen.

Staatliche Maßnahmen, wie die erneute Thematisierung eines „Demokratiebekenntnisses“, werden als Botschaft interpretiert: Kritische Positionierungen sind riskant. Das Damoklesschwert der politischen Markierung nimmt somit Einfluss auf das Feld der Demokratiearbeit bereits vor seiner individuellen Anwendung, es strukturiert Zivilgesellschaft. Es trägt dazu bei, dass Positionierungen gegen antidemokratische, autoritär-nationalistische, rassistische und sexistische Handlungspraxen erschwert werden. Die staatliche Förderung spielt hierbei eine ambivalente Rolle. Sie stellt einerseits Mittel und Ressourcen zur Verfügung, stärkt darüber andererseits jedoch auch ihre eigenen Möglichkeiten zur Kontrolle und Einflussnahme.

Literaturverzeichnis

- Ackermann, Jan; Behne, Katharina; Buchta, Felix; Drobot, Marc & Knopp, Philipp (2015). *Metamorphosen des Extremismusbegriffes. Diskursanalytische Untersuchungen zur Dynamik einer funktionalen Unzulänglichkeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Adloff, Frank (2005). *Zivilgesellschaft Theorie und politische Praxis*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- AfD Fraktion im Sächsischer Landtag (2023). *Zivilgesellschaft Eine teure Mogelpackung*. Dresden.
- Alexander, Jeffrey C. (2006). *The Civil Sphere*. Oxford: Oxford University Press.
- Alin, Selina; Bukow, Sebastian; Faus, Jana; John, Stefanie & Jurrat, Andrina (2021). *Beleidigt und bedroht. Arbeitsbedingungen und Gewalterfahrungen von Ratsmitgliedern in Deutschland*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Bangel, Christian (2019). *#Baseballschlägerjahre*. In *Zeit Online*. Hamburg. Zugriff am 02.07.2025 unter <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-11/rechte-gewalt-neonazi-twitter-erfahren-gewalt-rechtsextremismus>.

- Bartsch, Michael (2020). AfD gegen ostdeutsche Zivilgesellschaft. Start für die „Trockenlegung“. Zugriff am 02.07.2025 unter <https://taz.de/AfD-gegen-ostdeutsche-Zivilgesellschaft/!5683529/>.
- Bayerischer Landtag (2025). Drucksache 19/4728. Dringlichkeitsantrag.
- Becker, Carlos; Bohn, Irina; Einhorn, Laura; Mettke, Ellen; Michaelis, Sandra; Pausch, Felix; Saßmannshausen, Jan & Ziegler, Isabell (2020). Lokales Klima der Bedrohung 2020. Betroffenheit von und Umgang mit antidemokratischen Bestrebungen in den Förderregionen der Partnerschaften für Demokratie. Frankfurt/M.
- Blätte, Andreas; Dinnebier, Laura & Schmitz-Vardar, Merve (2022). Vielfältige Repräsentation unter Druck. Anfeindungen und Aggressionen in der Kommunalpolitik. Heinrich-Böll-Stiftung. Band 64 der Schriftenreihe zur Demokratie. Berlin.
- Böttger, Andreas & Plachta, Katarzyna (2007). Bewältigungsstrategien von Opfern rechtsextremer Gewalt. Aus Politik und Zeitgeschichte, 37, S. 11–16.
- Breitenbach, Eva (2018). Von Frauen, für Frauen. Frauenhausbewegung und Frauenhausarbeit. In Diana Franke-Meyer & Carola Kuhlmann (Hrsg.), Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit. Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung (S. 211–223). Wiesbaden: Springer VS.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung (2025). Offener Brief an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Zugriff am 02.07.2025 unter <https://degede.de/blog/2025/03/offener-brief-an-die-cdu-csu-bundestagsfraktion/>.
- Bürgin, Julika (2021). Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Burschel, Friedrich; Schubert, Uwe & Wiegel, Gerd (Hrsg.). (2013). Der Sommer ist vorbei... Münster: edition assemblage.
- Dengler, Pascal & Foroutan, Naika (2017). Die Aufarbeitung des NSU als deutscher Stephen-Lawrence-Moment? – Thematisierung von institutionellem Rassismus in Deutschland und Großbritannien. In Karim Fereidooni & Meral El (Hrsg.), Rassismuskritik und Widerstandsformen (S. 429–446). Wiesbaden: Springer VS.
- Deutscher Bundestag (2022). Drucksache 20/4404. Zugriff am 02.07.2025 unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/044/2004404.pdf>.
- Deutscher Bundestag (2025). Drucksache 20/15035. Zugriff am 02.07.2025 unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015035.pdf>.
- Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit (2021). Feindbild Journalist – Alliiert im Preschass. Leipzig.
- Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.). (2011). Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Geisler, Jakob „Schrammel“ (2024). „Wir konnten es nicht Anders!“ Gewalt und Gewalterfahrungen der subkulturellen Szene in Ostdeutschland 1979 bis in die Gegenwart. Kalypso Selbstverlag.
- Gille, Christoph; Krüger, Christine & Wéber, Júlia (2022). Influences of the far right on social work in Germany: systematic attacks and daily shifts. *European Journal of Social Work*, 26 (3), S.561–574.
- Habermann, Julia & Singelstein, Tobias (2019). Praxis und Probleme bei der Erfassung politisch rechtsmotivierter Kriminalität durch die Polizei. In Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), Wissen schafft Demokratie, 4, S. 18–29.
- Hafenegger, Benno; Jestädt, Hannah; Schwerthelm, Moritz; Schuhmacher, Nils & Zimmermann, Gilian (2021). Die AfD und die Jugend. Wie die Rechtsaußenpartei die Jugend- und Bildungspolitik verändern will. Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag.
- Heitmeyer, Wilhelm (2002). Deutsche Zustände Folge 1. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Helmert, Cornelius; Thürling, Marleen; Treidl, Johanna & Mönig, Alina (2023). Eine Dunkelfeldstudie zum strategischen Einsatz von juristischen Mitteln durch rechtsextreme Akteur*innen gegen die Zivilgesellschaft. Berlin: Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
- Hummel, Siri (2020). Shrinking Spaces? Contested Spaces! Zum Paradox im zivilgesellschaftlichen Handlungsraum. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 3, S. 649–670.

- Hummel, Steven & Taschke, Anika (2024). *Hält die Brandmauer? Studie zu Kooperationen mit der extremen Rechten in ostdeutschen Kommunen*. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung
- Horn, Sabine (2009). *Erinnerungsbilder Auschwitz-Prozess und Majdanek-Prozess im westdeutschen Fernsehen*. Essen: klartext Verlag.
- Imbusch, Peter & Steg, Joris (2022). *Bedrohungen und Gewalt gegen politische Amtsträger*innen – eine Gefahr für die Demokratie*. In Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), *Wissen schafft Demokratie*, 12, S. 34–49.
- Jaschke, Gabi & Wendel, Kai (2015). *Wie alles anfing*. In Opferperspektive e.V. (Hrsg.), *Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren* (2. Aufl.). Münster: Dampfboot Verlag.
- Kehrer (2024). AfD-Pläne Höckes 5-Punkte-Plan für den Fall, dass die AfD Thüringen regiert. Zugriff am 02.07.2025 unter <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/hoecke-fuenf-punkte-plan-afd-102.html#Kampfrechts>.
- Kiefl, Walter & Lamnek, Siegfried (1986). *Soziologie des Opfers. Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie*. München: Fink.
- Köbberling, Gesa (2010). *Rechte Gewalt – Beratung im interkulturellen Kontext*. In: Jutta Hartmann & ado. e.V. (Hrsg.). (2010). *Perspektiven professioneller Opferhilfe Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfeldes* (S. 189–207). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Koos, Sebastian (2021). *Konturen einer heterogenen „Misstrauensgemeinschaft“: Die soziale Zusammensetzung der Corona-Proteste und die Motive ihrer Teilnehmer:innen*. In Sven Reichardt (Hrsg.), *Die Misstrauensgemeinschaft der „Querdenker“* (S. 67–90). Frankfurt/M.: Campus Verlag GmbH.
- Kopke, Christoph (2022). *Rechtsextremismus in der Polizei – Skandale, Befunde und Mutmaßungen*. In Daniela Hunold & Tobias Singelstein (Hrsg.), *Rassismus in der Polizei Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme* (S. 127–145). Wiesbaden: Springer VS.
- Küpper, Beate; Leber, Tina & Bohn, Irina (2024). *Demokratierelevante Bedrohungen durch Rechtsaußen*. *Zeitschrift für Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit*, 1, S.11–29.
- Leber, Tina (2025). *Es geht nicht darum, „Alpaka-Reiten zu planen“: Persönliche Risikogestaltung in Bezug auf Bedrohungen in der zivilgesellschaftlichen Demokratiearbeit ‚gegen Rechts‘*. *Neue Praxis*, 1, S. 3–21.
- Leber, Tina; Mertens, Fabian & Küpper, Beate (2024). *Bedrohungserleben in der Demokratiearbeit. Die Sichtbarwerdung von Vulnerabilität und ihre Folgen für die gesellschaftliche Figuration*. *Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit*, 1, S. 74–92.
- Leber, Tina; Küpper, Beate; Mönig, Alina; Riebe, Jan; Lochau, Lea & Eltze, Wiebke (2025). *BEWARE: Das Praxistool zur bedarfsorientierten Strategieentwicklung für den Umgang mit Bedrohungen – Begleitbroschüre*. https://www.hs-niederrhein.de/fileadmin/dateien/Institute_und_Kompetenzen/tren/SO.CON/Publikationen_und_Downloads/BEWARE_Praxistool_Begleitheft.pdf.
- Mayring, Philipp (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (13. aktualisierte Aufl.). Weinheim: Beltz (Beltz Pädagogik).
- Meuser, Michael & Löschper, Gabi (2002). *Einleitung: Qualitative Forschung in der Kriminologie* [26 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 3(1), Art. 12.
- Mullis, Daniel (2024). *Der Aufstieg der Rechten in Krisenzeiten. Die Regression der Mitte*. Stuttgart: Reclam Verlag.
- Neubacher, Frank (2020). *Kriminologie* (4. Aufl.). Baden-Baden: Nomos.
- Opferperspektive e.V. (Hrsg.). (2015). *Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren*. (2.Aufl.). Münster: Dampfboot Verlag.
- Oppenhäuser, Holger (2011). *Das Extremismus-Konzept und die Produktion von politischer Normalität*. In Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.), *Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells* (S. 35–59). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Patton, Michael Quinn (2002). *Qualitative research and evaluation methods* (3. aktualisierte Aufl.). Thousand Oaks, California: Sage Publications.
- Rommelspacher, Birgit; Polat, Ülger & Wilpert, Czarina (2003). Die Evaluation des CIVITAS Programms. In Heinz Lynen van Berg & Roland Roth (Hrsg.), *Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet*. (S. 51–77) Opladen: Leske + Budrich.
- Sämman, Jana (2021). *Neutralitätspostulate als Delegitimationsstrategie. Eine Analyse von Einflussnahmeversuchen auf die außerschulische politische Jugendbildungsarbeit*. Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag.
- Sautner, Lyane (2014). *Viktimologie: die Lehre von Verbrechenopfern*. Wien: Verlag Österreich.
- Schmidtke, Franziska (2017). *Präventions- und Interventionsstrategien gegen Rechtsextremismus. Die Entstehung der Landesprogramme im Vergleich*. Jena.
- Schmincke, Imke & Siri, Jasmin (Hrsg.). (2013). *NSU-Terror Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Schroeder, Wolfgang; Greef, Samuel; Ten Elsen, Jennifer; Heller, Lukas & Inkinen, Saara (2023). *Einfallstor für rechts? Zivilgesellschaft und Rechtspopulismus in Deutschland*. Bonn: Schriftenreihe. Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 10909.
- Schroeder, Wolfgang; Ziblat, Daniel & Bochert, Florian (2024). *Brandmauer – is still alive! Empirische Ergebnisse zur Unterstützung der AfD in den ostdeutschen Kommunen durch etablierte Parteien (2019–2024)*. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH.
- Schubert, Friedrich (2013). Der kurze Sommer der Staatsantifa. Etappen der Entpolitisierung der „Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus“. In Friedrich Burschel; Uwe Schubert & Gerd Wiegel, (Hrsg.), *Der Sommer ist vorbei...* (S. 75–93). Münster: edition assemblage.
- Schuhmacher, Nils; Schwerthelm, Moritz & Zimmermann, Gillian (2021). *Stay with the trouble. Politische Interventionen im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit*. Tübingen.
- Sommer, Moritz & Ratzmann, Nora (2022). *Bedrohte Zivilgesellschaft. Ergebnisse einer Pilotstudie unter den Modellprojekten im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. DeZIM Research Notes 10. Berlin.
- Spiegel TV (2023). „Die Aufrechten: Der alltägliche Kampf gegen die Rechten“. Zugriff am 02. 07. 2025 unter <https://www.youtube.com/watch?v=bFP9H0U1814>.
- Strachwitz, Rupert G.; Priller, Eckhard & Triebe, Benjamin (2020). *Handbuch Zivilgesellschaft*. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Sturm, Michael (2019). Neutralität als Kampfbegriff. Herausforderungen für die politische Bildung in Zeiten des Rechtspopulismus. *Außerschulische Bildung*, 1, S. 37–41.
- VBRG e. V. & Opferberatung „Support“ der RAA Sachsen e. V. (Hrsg.). (2021). *Projekt gegenuns.de*. Zugriff am 02. 07. 2025 unter <https://gegenuns.de/uckermark/>.
- Virchow, Fabian (2016). *Rechtsextremismus: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen*. In Fabian Virchow; Martin Langebach & Alexander Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus*. (S. 5–41). Wiesbaden: Springer VS.
- Widmaier, Benedikt (2022). *Extremismuspräventive Demokratieförderung*. Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag.
- Wieviorka, Annette (2000). Die Entstehung des Zeugen. In Gary Smith (Hrsg.), *Hannah Arendt Revisited. 'Eichmann in Jerusalem' und die Folgen* (S. 136–159). Frankfurt/M.: edition suhrkamp.

